

BO-Nr. 6282 – 28.11.2022

PfReg. F 1.9

**Anpassung der Stundensätze für
nebenberufliche Kirchenmusiker/innen im
Rahmen eines Werkvertrags oder des
Übungsleiterfreibetrags**

Zum 01.01.2023 setzen wir von Aufsichts wegen die neuen Stundenvergütungssätze für nebenamtliche Kirchenmusiker fest. Die seit 2018 unveränderten Stundensätze wurden um die seither erfolgten Tarifierhöhungen angepasst. Darüber hinaus wurde der Stundensatz um weitere 3 % erhöht, der Zuschlag zur regionalen Differenzierung dafür um 3 %-Punkte reduziert.

Qualifikation	Kategorie	Stunden- satz	+max. 17 % Stundensatz
Ohne Examen	VI	26,00 €	30,40 €
Fachfremde Studiengänge	V	27,10 €	31,70 €
Teilbereichs- qualifizierte	IV	31,80 €	37,20 €
C-Musiker	III	36,70 €	42,95 €
B-Musiker	II	43,85 €	51,30 €
A-Musiker	I	50,95 €	59,60 €

Eine unterjährige oder rückwirkende Anpassung der Stundensätze findet nicht statt. Zukünftig werden die Sätze der nebenberuflichen Kirchenmusiker/innen dynamisiert, indem die Tarifsteigerungen (bezogen auf das Gesamtvolumen) zum 01.01. eines Jahres übernommen und spätestens im Dezember des Vorjahres bekannt gegeben werden. Die künftigen Steigerungen erfolgen centgenau.

Auf die weiteren Erläuterungen im Erlass Nr. 2521, KABl 2016, Nr. 7, S. 196 ff. und im Erlass Nr. 133, KABl. 2018, Nr. 3, S. 39–40, wird verwiesen.

Rottenburg a. N., den 28. November 2022

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar